

Stand: 06.10.2025 11:26:28

Initiativen auf der Tagesordnung der 24. Sitzung des OD

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8082 vom 05.09.2025



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Arif Taşdelen, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Unsere Bayerische Polizei optimal aufstellen: Einstieg ab 16 ermöglichen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Einstiegsalter für die Bayerische Polizei von 17 auf 16 zu senken und daher § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) vom 9. Dezember 2010 (GVBl. S. 821; 2011 S. 36) entsprechend zu ändern.

Begründung:

Unsere Bayerische Polizei ist hervorragend aufgestellt. Um dieses hohe Niveau für die Zukunft zu halten und dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, muss sichergestellt werden, dass auch weiterhin die am besten geeigneten jungen Menschen den Weg in die bayerische Polizeiaufbahn finden. Derzeit sieht § 5 Abs. 1 Nr. 2 der im Jahr 2010 vom Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit den Staatsministerien für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Finanzen und dem Landespersonalausschuss erlassenen Verordnung über die Fachlaufbahn Polizei und Verfassungsschutz (FachV-Pol/VS) vor, dass in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich nur eingestellt werden kann, wer mindestens das 17. Lebensjahr vollendet hat. Gleichzeitig sieht etwa § 5 Abs. 3 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes in der Bundespolizei vor, dass dort bereits eingestellt werden kann, wer 16 Jahre alt ist. Dies führt im Wettbewerb um die besten Polizistinnen und Polizisten zu Nachteilen, da 16-Jährige ungern ein Jahr warten wollen und dann eine Einstellung etwa bei der Bundespolizei bevorzugen, obwohl sie möglicherweise lieber zur Bayerischen Polizei gehen würden. Es ist daher eine Harmonisierung des Einstiegsalters notwendig. Die Staatsregierung muss die Verordnung dahingehend abändern, dass der Einstieg bei der Bayerischen Polizei grundsätzlich mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich ist.